

14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2009
– Drucksache 14/4753**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2006
– Beitrag Nr. 16: Zuwendungen nach der Richtlinie
Ausgleichszulage Landwirtschaft**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2009 – Drucksache 14/4753 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 4. Dezember 2008 (vgl. Drucksache 14/3516 Abschnitt II) bis 30. Juni 2012 erneut zu berichten.

16. 07. 2009

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/4753 in seiner 49. Sitzung am 16. Juli 2009.

Ausgegeben: 27. 07. 2009

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Zur Beratung lag dem Ausschuss folgende Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2009, Drucksache 14/4753, Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 4. Dezember 2008 (vgl. Drucksache 14/3516 Abschnitt II) bis 30. Juni 2012 erneut zu berichten.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss bemerkte, gemäß dem Bericht der Landesregierung sei die Richtlinie Ausgleichszulage Landwirtschaft aufgrund von Vorgaben der EU-Kommission neu zu strukturieren. Ihr erschließe sich aufgrund der Drucksache aber nicht, welche Kosten mit der Einführung des neuen Verfahrens verbunden seien. Auch könne sie anhand der Mitteilung nicht beurteilen, ob das Landwirtschaftsministerium der Empfehlung des Rechnungshofs entspreche, den Verwaltungs- und Kontrollaufwand im Zusammenhang mit der Förderung zu reduzieren und Mehrfachbezuschungen landwirtschaftlicher Flächen zu vermeiden.

Ein Abgeordneter der Grünen war der Ansicht, um die Fragen, die mit dem vorliegenden Beratungsgegenstand zusammenhängen, beurteilen zu können, bedürfe es eingehender Fachkenntnisse. In diesem Fall müsste zunächst eine fachliche Klärung durch den dafür zuständigen Ausschuss stattfinden. Er regte an, dass sich die Fraktionssprecher Gedanken darüber machen, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn bei bestimmten Themen eine Vorberatung durch den Fachausschuss erfolgen würde.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses teilte mit, er nehme diese Anregung gern auf und schlage vor, dass sich die Fraktionssprecher am Rande der nächsten Plenarsitzung mit ihm trafen und die eben aufgeworfene Frage klärten.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss unterstrich, der eindeutige Auftrag, den der Landtag mit seinem Beschluss vom 4. Dezember 2008 erteilt habe, sei mit dem vorliegenden Bericht nicht erfüllt worden. Sie erwarte, dass das Landwirtschaftsministerium auch nachvollziehbar darlege, mit welchen Kosten ein neues Verfahren verbunden sei, wenn es auf ein solches hinweise. Der SPD gehe es nicht um fachliche Beurteilungen, sondern um die Vorlage eines Berichts, der so aufbereitet sei, dass er als Entscheidungsgrundlage dienen könne.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, Beratende Äußerungen und Denkschriftbeiträge seien in Ausnahmefällen bereits in Fachausschüssen vorberaten worden. Im Finanzausschuss gehe es allerdings darum, zu untersuchen, wie sich das Regierungshandeln haushaltsmäßig auswirke. Entsprechend seien auch die Vorlagen des Rechnungshofs angelegt. Insofern halte er es nicht für sinnvoll, Beratende Äußerungen oder Denkschriftbeiträge von den Fachausschüssen vorberaten zu lassen. Im Übrigen könnten, wie dies bei der SPD auch praktiziert werde, innerhalb einer Fraktion bei Bedarf die zuständigen Fachpolitiker kontaktiert und um ihre Einschätzung gebeten werden.

Beim vorliegenden Bericht gehe es nicht um ein Problem der Fachlichkeit, sondern darum, dass das Landwirtschaftsministerium Anliegen des Rechnungshofs dilatorisch behandle. Dies geschehe nicht zum ersten Mal. Bezeichnend sei dafür der letzte Absatz der Mitteilung:

Im Übrigen sollte im Hinblick auf die Änderungen im Rahmen der neuen Gebietsabgrenzung ab 2014 und die seitens der EU-Kommission hierfür noch festzulegenden künftigen Abgrenzungskriterien derzeit von grundsätzlichen Änderungen bei der Ausgestaltung der Förderung abgesehen werden.

Dies bedeute im Klartext, dass fünf Jahre lang nichts geschehe, was die Ausgestaltung der Förderung betreffe. Danach erfolge wieder keine Änderung, weil nach Abschluss der Untersuchungen, die dann aufgrund der Vorgaben der EU-Kommission erforderlich seien, die nächste Planungsperiode der EU anstehe. Würde schließlich noch der Landwirtschaftsausschuss vorberaternd tätig, ließe sich überhaupt nichts mehr erreichen. Dies bilde ein treffendes Beispiel dafür, wie wichtig es sei, dass sich der Finanzausschuss mit solchen Themen befasse.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, es wäre unnötig, den Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft zu einem Thema wie der Ausgleichszulage Landwirtschaft vorberaten zu lassen. Damit befasse sich dieser ohnehin intensiv. Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft lege Wert darauf, dass die Verfahren durchsichtiger würden und sich ihre Zahl sowie der betreffende Verwaltungsaufwand verringerten.

Auch sei das Landwirtschaftsministerium keineswegs untätig. Jedoch seien ihm bei Förderprogrammen, die von der EU mitfinanziert würden, die Hände gebunden. Änderungen an den entsprechenden Programmen bedürften der Zustimmung anderer Länder und könnten nur im Rahmen bestimmter Verfahrensschritte vorgenommen werden.

Das Ministerium verschleppe bei dem aufgerufenen Beratungsgegenstand nichts. Es handle sich vielmehr um einen normalen Vorgang. Das Ministerium habe die Empfehlungen des Rechnungshofs sehr wohl aufgegriffen und bemühe sich, den Landtagsbeschluss vom 4. Dezember 2008 umzusetzen. Insofern schlage er vor, der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zuzustimmen.

Der Staatssekretär im Finanzministerium wies darauf hin, der Landtag habe mit seinem Beschluss vom 4. Dezember 2008 eine Grundsatzentscheidung getroffen. Danach sei die Neuabgrenzung der Gebietskulisse durch die EU-Kommission abzuwarten, bevor die Richtlinie Ausgleichszulage Landwirtschaft neu strukturiert werde. Mit dieser Entscheidung der EU-Kommission lasse sich nicht vor dem 30. Juni 2010 rechnen. Angesichts dieses Sachstands seien die hier erhobenen Vorwürfe gegenüber dem Landwirtschaftsministerium gegenstandslos und sollte beispielsweise zum 31. März 2012 im Lichte der Entscheidung der EU-Kommission dem Landtag erneut berichtet werden. Jedes andere Ersuchen an die Landesregierung hielte er nicht für sinnvoll.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs zeigte auf, der Inhalt der Mitteilung sei die Folge des Auftrags, den der Landtag auf Empfehlung des Finanzausschusses beschlossen habe. Vom Rechnungshof sei bei der damaligen Beratung im Finanzausschuss angeregt worden, die Landesregierung auch zu ersuchen, zum einen die Mehrfachförderung von Flächen zu beenden und zum anderen außerlandwirtschaftliches Einkommen zu berücksichtigen und die Wiedereinführung einer Einkommensgrenze für die Förderung zu prüfen. Der Ausschuss habe die Aufnahme dieser beiden zusätzlichen Punkte mehrheitlich abgelehnt.

Der Rechnungshof hätte eine Neustrukturierung der Richtlinie Ausgleichszulage Landwirtschaft auch unabhängig von der Neuabgrenzung der Gebietskulisse durch die EU für möglich gehalten. Das Landwirtschaftsministerium

habe jedoch darauf hingewiesen, dass die Länder bis Ende 2009 umfangreiche Abgrenzungen zu simulieren hätten, und es für sinnvoll gehalten, erst dann wieder zu berichten, wenn es eine abschließende Behandlung vornehmen könne. Der Rechnungshof habe sich daraufhin mit dem Berichtstermin 30. Juni 2012 einverstanden erklärt.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, in den anstehenden Verhandlungen lägen auch Chancen. Was künftige Zahlungen angehe, sollte für größere Spielräume vonseiten der Verwaltung gesorgt werden. Außerdem sollte angesichts des Umfangs an Bürokratie für eine europaweit andere Organisation eingetreten werden.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss bat um Auskunft darüber, welche Kosten für das Land und die Gemeinden durch das von der EU-Kommission vorgegebene Verfahren entstünden. Außerdem interessiere sie, ob damit Mehrfachförderung und „Zuwendungserschleichung“ ausgeschlossen seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum gab bekannt, um zu erkennen, wie die neue Gebietskulisse aussehen würde, hätten die Länder anhand von Festlegungen der EU-Kommission eine Gebietsabgrenzung zu simulieren. Für die Wahrnehmung dieses Auftrags entstünden dem Land keine besonderen Kosten. Es erfülle den Auftrag im Rahmen der vorhandenen Ausstattung und greife zum Teil auf Daten zurück – z. B. über die Witterung –, die der Bund bereitstelle.

Auf die Simulation folge eine intensive Diskussion der Mitgliedsstaaten mit der EU-Kommission. Danach habe das Land wieder anhand festgelegter Parameter die Gebiete abzugrenzen. Erst in einer weiteren Stufe sei festzulegen, wer für welche benachteiligten Flächen welchen Betrag erhalte.

Der Rechnungshof habe u. a. vorgeschlagen, die Abgrenzungskriterien für Berggebiete neu zu definieren und die Förderung von „Kleinen Gebieten“ auszuschließen. Dies müsse sich aufgrund der zu untersuchenden Basisparameter ergeben.

Für die Kommunen dürften seines Erachtens keine Kosten anfallen, da die neue Gebietskulisse vermutlich auf Landesebene anhand der bestehenden Daten elektronisch abzugrenzen sein werde. Wenn überhaupt, kämen Kosten auf das Land zu, um Ergebnisse, die auf elektronischer Basis zustande gekommen seien, vor Ort zu verifizieren.

Daraufhin erhob der Ausschuss die eingangs aufgeführte Anregung des Rechnungshofs einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

24. 07. 2009

Ursula Lazarus